#### SATZUNG

Ther die 5. Anderung des Bebauungsphanes "Sand/U.Egenten" der Geweinde Ustringen

Auf Crund §§ 1, 2 u. 8-lo des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBL I S. 2221) - BBauG - , § 111 Abs. 1 der Landesbau- ordnung für Baden Württemberg vom 5.4.1964 i.d.F. vom 20.5.1972 (Ges. BT.S.351) - LBO - 1.V.m. § 4 d.r. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 i.d.F. vom 16.9.1974 (Ges.BT. S.373) hat der Cemeinderat der Gemeinde Östringen am 1.2.1977 die 5. Anderung des Bebauungsplanes "Sand/Untere Egerten" der Gemeinde Östringen als Satzung beschlos-, sen.

5 1

# Gegenstand der Anderung

Der Gogenstand der Anderung des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen in den Baugebieten BG 6a und BG 6b.

§ 2

# Inhalt der Satzung

1. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Gestaltungsplan) vom 7.2.1972 in der Fassung der Anderungen vom 31.7.1972, 13.8.1973, 4.2.1975 und 23.3.1976 werden in den im § 1 genannten Baugebieten durch die in dieser Satzung als Bestandteil angeschlossenen zeichnerischen Festsetzungen (Deckblatt) geändert.

Danach werden die bisher vorgesehenen Doppelhäuser (einseitige Grenzbebauung) durch freistehende Einzelgebäude ersetzt.

- 11. In dem schriftlichen Festsetzungen des Behauungsplanes i.d.F. von 7.2.1972 traten nachstehende Anderungen ein:
  - a) § 3 Abachmitt 3.13 wind onsatzles gestrichen
  - bl in § 4 Abschnitt 4.10 ant/900% der Satzteil "sowie für die Doppelhaus-Einheiten im Beugebiet 6".
  - c: in § 4 Mschnitt 4.24 wird Satz 2 aufgemehen?
- III. Im übrigen bleiben die zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 7.2.1972 mit den Anderungen vom 31.7.1972, 13.81773, 4.2.1975 und 23.3.1976 unberührt.

§ 3

### Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 13 BBauG mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Östringen, den 1.2.1977

Kimling Birgermeister 841 - f1.2

- 2.12 max. Hole som

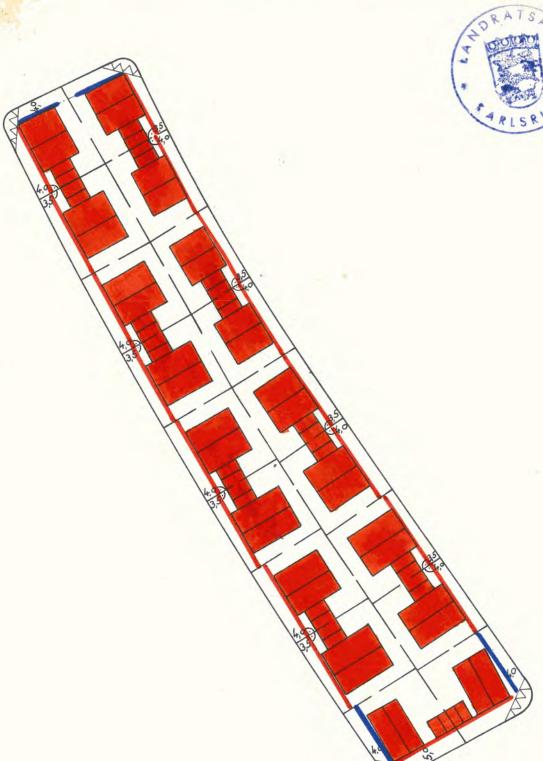
- 4.11 Fassade so jestalten, das sie ciber. Wohnges. Unaraster lectur. trait,

- 4. 21 Lattel - u. Hack dack

- 7.1 Sebridos procuesche dispudires meta disrupejel fis Wolnges meta

-7.2 Some gender belaistigungen 45 Abgan Menilaher ck. -7.3 kun Esselut kanngen

2 5. Aug. 1977



# Gemeinde Östringen

Änderung Baugebiet BG 6a; BG 6b M 1:1000

DIPL.-ING. GÜNTER WODTKE
BERATENDER INGENIEUR VBI
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
75 KARL RUHE I
BADENWERKSTR.-AM FESTPLATZ 5 · TEL. (07 21) 2 47 48

#### BEGRONDUNG

zur 5. Anderung des Bebauungsplanes "Sand/U.Egerten" der Geweinde Ustringen

# I. Aligemeines

Der Bebauungsplan in seiner bisherigen Fassung sieht für 16 Baugrundstlicke der Baugebiete DG 6a und BG 6b zweigeschossige Doppelhäuser vor.
Diese Bauweise entspricht nicht dem Willen der betroffenen Grundstückseigentümer. Auf deren Wunsch hat daher der Gemeinderat in seiner Sitzung
am 13.4.1976 eine Anderung beschlossen. Danach werden künftig in den genannten Baugebieten nur freistehende Einzelgebäude zugelassen.

Durch die Anderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß das Anderungsverfahren im vereinfachten Wege des § 13 BBauG erfolgen kann soweigen soweigen der State von de

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Anderungsverfahren ist nicht erforderlich.

# II. Art des Baugebietes und Bauweise

Für die Art des Baugebietes bleiben die bisherigen Festsetzungen bestehen. Bezüglich der Bauweise werden für die Baugebiete BG 6a und 6b die besonderen Bestimmungen für Doppelhäuser aufgehoben.

# III. Kosten

Zusätzliche Kosten für die Erschließung entstehen der Gemeinde durch die Debauungsplanänderung nicht.

# IV. Seabsichtigte Maßnahren

Bodenordnende Maßnahmen sind aufgrund der Bebauungsplananderung nicht erforderlich.

Ostringen, den 1.2.1977

Kimling Burgermeister